

## Internationale Investitionsabkommen

Der Lissabon-Vertrag hat am 1.12.2009 die Kompetenz für Ausländische Direktinvestitionen von den 27 EU-Mitgliedstaaten auf die Ebene der EU verlagert. Derzeit diskutieren die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament den Inhalt und die Ausrichtung der zukünftigen EU-Investitionspolitik.

Dies ist ein entscheidender Moment, denn die EU verhandelt gegenwärtig Freihandels- u. Investitionsverträge mit Indien, Malaysia, Kanada, dem Mercosur und weiteren Ländern. Außerdem bereitet sie neue Investitionsabkommen mit Ländern wie China und Russland vor.

Internationale Investitionsabkommen geben Multinationalen Konzernen das Recht, souveräne Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Investoren und Anwaltskanzleien nutzen diese Möglichkeit in steigendem Maße und zögern nicht, soziale, umweltpolitische oder wirtschaftliche Regulierungen anzugreifen, wenn diese die Profitabilität ihrer Investitionen zu schmälern scheinen.

Wenn europäische Politiker den internationalen Investoren weiterhin diese rechtlichen Privilegien schenken, ist ein starker Anstieg solcher internationalen Konzernklagen (Investor-to-State-Klagen) gegen Europa zu erwarten.

Internationale Investitionsabkommen sind eine Bedrohung für demokratische Entscheidungen und das öffentliche Interesse. Die unterzeichnenden Organisationen fordern die Europäischen Institutionen und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, eine ausgewogene Investitionspolitik zu entwickeln, welche die internationalen Investoren rechenschaftspflichtig macht und an klare Regeln bindet sowie das Recht zur Regulierung im Sinne des öffentlichen Interesses, guter Arbeit, der Menschenrechte und ökologischer Zukunftsfähigkeit schützt.

### Die zukünftige internationale Investitionspolitik Europas muss

- in Investitionsabkommen Pflichten für Investoren aufnehmen, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, Umweltschutz, gute Arbeit (ILO-Sozialstandards) und öffentliche Rechenschaftspflicht;
- präzise und restriktive Formulierungen hinsichtlich Rechte von Investoren beinhalten
- die einseitigen und intransparenten Investor-to-State-Schiedsgerichtsmechanismen abschaffen;
- sicherstellen, dass staatliche Maßnahmen zum Schutz oder zur Förderung öffentlicher Interessen nicht als „indirekte Enteignungen“ von Investitionen angegriffen werden können;
- an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet sein.

Laufende Verhandlungen von EU-Mitgliedstaaten zu Bilateralen Investitionsabkommen (BITs) sollten gestoppt werden. Bestehende BITs sollten sorgfältig überprüft und ersetzt werden, um den Prinzipien der zukunftsfähigen Entwicklung, guter Arbeit und sozialer Gerechtigkeit zu entsprechen.